



Personalverordnung

zum Personalreglement

Der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried beschliesst gestützt auf das Personalreglement vom 01. Januar 2016 mit Ergänzung per 01. August 2018 die Entschädigungsansätze des Anhangs II wie folgt:

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent- schädigung</u>
1.1	<u>Gemeinderat</u>	
1.1.1	Präsidentin / Präsident	Fr. 4'000.00
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 3'000.00
1.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 2'000.00
1.1.4	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 3.1/3.2	
1.1.5	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3	

Mit der Pauschale werden Aktenstudium und Sitzungsvorbereitungen abgegolten sowie sämtliche die mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen.

2. Angestellte

2.1	<u>Entschädigungen nach Zeitaufwand</u>	
2.1.1	Ortsexperte der Lebensmittelinspektion	gem. Vertrag
2.1.2	Pflegekinderaufsicht	gem. Vertrag
2.1.3	Viehinspektorin / Viehinspektor	gem. Ziff. 3.5
2.1.4	übrige Funktionärinnen / Funktionäre der Gemeinde	gem. Ziff. 3.5
2.1.5	Angestellte im Nebenamt, Aushilfen	gem. Ziff. 3.5
2.1.6	Lawinenwache	gem. Ziff. 3.5



3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

- 3.1 Tag- und Sitzungsgelder
Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen, Gemeindedelegierte sowie Abgeordnete im Auftrag der Gemeinde. (Dieser Absatz gilt für das angestellte Personal der Gemeinde Oberried, nur wenn die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird, siehe Art. 21 vorstehend.)
- | | |
|--|------------|
| a) Ganztagesitzung (ab 5 Stunden) | Fr. 240.00 |
| b) Halbtagesitzungen (min. 3 Stunden) | Fr. 120.00 |
| c) Abendsitzungen (ab 18.00 Uhr) | |
| – Gemeinderat * | Fr. 20.00* |
| – Kommissionen / Delegierte * | |
| – Entschädigung pro Sitzung (pauschal) | |
- 3.2 Reisespesen
Bahnillet 2. Klasse oder Fr. 0.65 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Fahrten auf Gemeindegebiet (inkl. Ebligen) werden keine Reisespesen ausbezahlt (Ausnahme: Alp Riedereren).
- 3.3 Besondere Aufträge
Die Mitglieder des Gemeinderates beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäß Ziff. 3.1 abgegolten werden folgende Entschädigungen:
- | | |
|--|----------------|
| Lohnausfall* Selbständigerwerbende | Fr. 50.00/Std. |
| Lohnausfall* Unselbständigerwerbende | Fr. 40.00/Std. |
| ansonsten gilt der Gemeindestundenlohn | Fr. 25.00/Std. |
- *Als Lohnausfall gilt die Normalarbeitszeit.
- 3.4 Besondere Aufträge
Die Mitglieder der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) sowie Abgeordnete im Auftrag der Gemeinde beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäß Ziff. 3.1 abgegolten werden, den Gemeindestundenlohn.
- 3.5 Gemeindestundenlohn
Stundenabrechnungen gemäss Rapporten Fr. 25.00/Std.
- 3.6 Kleider- und Schuhentschädigung
Forstequipe Fr. 660.00
Gemeindewerkmeister, Brunnenmeister Kleider werden durch Arbeitgeber besorgt und zur Verfügung gestellt.
- 3.7 Verpflegungsentschädigung
Forstequipe Fr. 800.00 p/J
Bei Arbeiten oberhalb 1000m Fr. 18.00 p/Tg.
- 3.8 Natelspesen Pauschal (Privatgerät)
Werkmeister, Brunnenmeister, Revierförster, Forstwart Fr. * 400.00 p/J bei Verwendung vom Privatgerät
- Gemeinde-Natel (Gemeindegerät)
Dem Werkmeister, Brunnenmeister, Revierförster, und Forstwart wird je ein Gemeinde-Natelgerät zur Verfügung gestellt.
* Bei der Nutzung des Privaten Natel-Gerätes, oder an Stelle des Gemeinde-Natelgerät, besteht kein Anspruch auf weitere zusätzliche Entschädigungen .



- 3.9 Privatfahrzeugbenützung pauschal
Gemeindewerkmeister / -Stv. Gemeindefahrzeug
Grundsatz: Angestellte, die ihre eigenen Motorfahrzeuge für dienstliche Verrichtungen benötigen, erhalten eine Entschädigung als Kostenbeitrag an Betrieb und Unterhalt, insbesondere Benzin und Öl, für Reparaturen, Versicherungen und Abnutzungen. (Anwendung analog Pkt. 3.10).
- 3.10 Privatfahrzeugbenützung pauschal
Brunnenmeister Gemeindefahrzeug
Grundsatz: Mit dieser Jahresentschädigung werden alle Ansprüche an Betrieb und Unterhalt, insbesondere Treibstoff und Öl, Reparaturen, Versicherungen und Abnutzungen abgegolten. (Anwendung analog Pkt. 3.9).
- 3.11 Pikettdienstleistung
Werkgruppe Fr. 130.00 p/Woche
Mitarbeitenden, welche Pikettdienst zu leisten haben, wird pro Woche eine vom Gemeinderat festgelegte Entschädigung ausbezahlt.

**
Im jeweiligen Stundenansatz nicht enthalten sind:
- Anteil Ferienentschädigung
- Anteil Feiertagsentschädigung
- Anteil 13. Monatslohn

Diese Verordnung tritt nachdem sie der Gemeinderat am 05. Juni 2018 genehmigte auf den 01. August 2018 in Kraft.

Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

Oberried, 05. Juni 2018

GEMEINDERAT OBERRIED

Der Präsident

Der Sekretär

Andreas Oberli

Ulrich Stucki

Referendumsfrist

Der Gemeindeschreiber hat diese Teilrevision Pkt. 3.8 der Verordnung gemäss Art. 10 und 51 Abs. 2 OGR am 14. Juni 2018 im Anzeiger Interlaken - Oberhasli publiziert. In dieser Ausgabe wurde auf die Möglichkeit des fakultativen Referendums hingewiesen.

Die Referendumsfrist ist am 16. Juli 2018 ungenutzt abgelaufen.



Inkraftsetzung

Die revidierte Verordnung zum Personalreglement tritt auf den 01. August 2018 in Kraft.

Die Inkraftsetzung der Verordnung wurde im Anzeiger Interlaken - Oberhasli am 19. Juli 2018 öffentlich publiziert.

GEMEINDESCHREIBEREI Oberried

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Stucki', is written over the printed name.

Oberried, 19. Juli 2018

Ulrich Stucki, Gemeindegemeinschafter

Verlag Schläefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (*OBE18165004*)

Erscheinungsdaten: 14.06.2018
21.06.2018

Kategorie: Oberried

Gemischte Gemeinde Oberried

Genehmigung Personalverordnung vom 01. August 2018

Referendumsfrist

An der Gemeinderatssitzung vom 05. Juni 2018 genehmigte der Gemeinderat die revidierte Personalverordnung und deren Entschädigungsansätze.

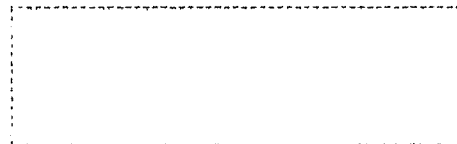
Gestützt auf Art. 10 und 51 Abs. 2 OGR der Gemischten Gemeinde Oberried bringt er diesen Beschluss mit der Möglichkeit des Referendums zur Veröffentlichung.

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung bei der Gemeindeverwaltung, 3854 Oberried, von mindestens 5 % der Gemeindestimmberechtigten einzureichen.

Oberried, 14. Juni 2018

Der Gemeinderat

Erfasst am: 07.06.2018
Erfasst durch: Ulrich Stucki
info@oberried.ch



Verlag Schläefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (OBE18200001)

Erscheinungsdaten: 19.07.2018

Kategorie:

Oberried

Gemischte Gemeinde Oberried

Personalreglement und Personalverordnung / Inkrafttreten

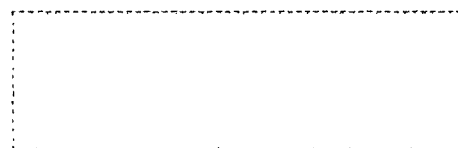
In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

- die von der Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Oberried am 07. Juni 2018 beschlossene Teilrevision vom Personalreglement am 01. August 2018 in Kraft treten wird;
- die vom Gemeinderat am 05. Juni 2018 beschlossene Teilrevision der Personalverordnung, nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist am 01. August 2018 in Kraft treten wird.

Das revidierte Reglement und die revidierte Verordnung können auf der Verwaltung eingesehen oder bezogen werden. Beide sind ebenfalls auf der Homepage www.oberried.ch aufgeschaltet.

Gemeindeverwaltung Oberried

Erfasst am: 13.07.2018
Erfasst durch: Ulrich Stucki
info@oberried.ch





Protokollauszug

Gemeinderat Oberried

Sitzung vom 05. Juni 2018

**99 1.12. Gemeindefreglemente, Schwellenkorporation Katasterplan
Personalverordnung / Teilrevision per 01. August 2018 / Geneh-
migung / Publikation mit Referendumsfrist**

In Kenntnis, dass

- die Gemeindeversammlung der Revision Personalreglement am 07. Juni 2018 die Zustimmung erteilte,
- der revidierten Personalverordnung, genehmigt durch den Gemeinderat am 05. Juni 2018,

In Erwägung, dass

- die genehmigte Personalverordnung mit Referendumsfrist zu publizieren ist,
- die Personalverordnung nach Gemeinderatsbeschluss auf den 01. August 2018 in Kraft gesetzt wird,
- die Referendumsfrist am 16. August 2018 ablaufen wird,
- die Telefongeräte den Angestellten nach Möglichkeit auf 01. September 2018 auszuhandigen sind,

wird b e s c h l u s s :

1. Die Personalverordnung wird genehmigt.
2. Die Genehmigung der Revision ist mit Referendumsmöglichkeit zu publizieren.
3. Nach Ablauf der Referendumsfrist sind die Geräte anzuschaffen, damit diese nach Möglichkeit auf den 01. August 2018 zur Verfügung stehen.

Geht an:

- Gemeindeverwaltung, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zum Vollzug

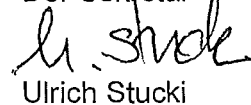
3854 Oberried, 06. Juni 2018

GEMEINDERAT OBERRIED

Der Präsident


Andreas Oberli

Der Sekretär


Ulrich Stucki

Dieser Auszug stammt aus einem vom Gemeinderat noch nicht genehmigten Protokoll. Die Genehmigung erfolgt rechtens an der nächsten Sitzung des Gemeinderates.
